

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0640/2006

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit /

Herr Husmann

Ruf:

492 61 11 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

23.08.2006

Betrifft

23. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Hans-Bredow-Weg / WDR-Grundstück im Stadtteil Mauritz-Ost
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

14.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
21.09.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
27.09.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
27.09.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des Sondergebietes „Funkhaus“ westlich der Mondstraße, südlich des Hans-Bredow-Weges, dahingehend geändert, dass der westliche Teil des Sondergebietes als Wohnbaufläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 262: St. Mauritz – Mondstraße / Erikaweg, der in der Fassung der 2. Änderung seit April 1984 rechtskräftig ist, eröffnet und regelt die Möglichkeit für eine Erweiterung der Einrichtungen des Westdeutschen Rundfunks (WDR) an der Mondstraße.

Der WDR benötigt diese Erweiterungsfläche nunmehr nicht mehr.

Die aktuell im Aufstellungsverfahren befindliche 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz – Mondstraße / Erikaweg sieht hier als Ergänzung der umliegenden Einfamilienhausbebauung ein Wohngebiet mit großen Grundstücken für Einfamilienhäuser vor.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Münster stellt den Bereich für das geplante neue Wohngebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Funkhaus“ dar. Für die planungsrechtliche Sicherung des o. g. Wohngebietes ist daher die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich. Mit der vorliegenden Änderung wird die wirksam dargestellte Sondergebietsfläche im Westen des Westdeutschen Rundfunks in eine Wohnbaufläche umgewidmet.

Im Parallelverfahren soll der Bebauungsplan Nr. 262 durch die 3. Änderung an die neuen Ziele angepasst werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen und den Vorlagen Nr. 615/2006 (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262) und Nr. 617/2006 (Kenntnisnahme des Bebauungsplanentwurfes) entnommen werden.

Die Offenlegung des Planentwurfes soll im Herbst 2006 erfolgen.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan